

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

46 (6.6.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeitige-Blatt
für den
Reinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 46. Samstag den 6. Juny 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Da durch die zur Ruheführung des 70jährigen Schullehrers Neusch zu Bühl diese Schulstelle vacant geworden ist, so wird dieses den allenfallsigen Competenten um solche mit dem Anhang bekannt gemacht, daß nur 50 fl. von dem gesammten Dienst-Einkommen dem alten Lehrer auf dessen Lebenszeit abzugeben, die Mitschriften um diese Stelle aber innerhalb 4 Wochen von gescheneher Publication an bei dießseitiger Stelle einzureichen seyen.

Rastatt, den 26. May 1812.

Murgkreis Directorium.
Zhr. von Kasollape.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Wimbuch an den ledigen Ignaz Mayer auf Dienstag den 30ten Juny d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Wimbuch. Aus dem

Stadtamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an die Hafner Michael Spitzische Ehefrau auf Montag den 22. Juny d. J. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Schillberg an die in Vermögensuntersuchung gerathene Karl Reichertischen Eheleute auf Dienstag den 30. Juny d. J. Morgens 9 Uhr. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Ettlingen.

(1) Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die Johann Baptist Oberische Eheleute von hier

im Oberdorf nachzusehen haben, sollen diese bei dem hiesigen Großherzoglichen Amtsrevisorat, den 16ten Juny d. J. gehdrig liquidiren, oder gewärtigen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen zu werden.
Gengenbach, den 11. May 1812.
Großherzogliches Bezirksamt.

Mundtodterklärungen.

(3) Ettlingen. [Mundtodtmachung.] Ignaz Schloederer, von Frauenalb, ledig, 40 Jahre alt, von Profession ein Steinhauer, wurde wegen seines verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtodd erklärt und ihm als Aufsichtspfleger der Bürger und Schullehrer Philipp Jakob Frey zu Burbach gegeben, ohne dessen Einwilligung derselbe weder kaufen, verkaufen, noch Anlehen aufnehmen, oder ablöfliche Kapitalien erheben darf; bei Strafe der Nichtigkeit.

Dieses wird für jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Ettlingen, den 23. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erbvorladungen.

(3) Bruchsal. [Erbvorladung.] An Johann Christoph Feyl, Sohn des Bürgers und Kiefers Christoph Sigmund Feyl zu Unterwisheim, welcher jetzt 41 Jahre alt, seit Weihnachten 1793. als Kiefer auf die Wanderschaft gegangen ist, und bisher von seinem Aufenthalte nichts gemeldet hat, oder an dessen etwaige Leibeserben wird auf Ansuchen seines alten Vaters die gerichtliche Aufforderung erlassen, binnen einem Jahre zu erscheinen und das esterliche Vermögen in Empfang zu nehmen. Im Richterscheinungsfalle wird Johann Christoph Feyl für verschollen erklärt, und sein esterliches Erbe seinen Geschwistern gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden. Bruchsal, den 12. May 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

(3) Durlach. [Erbvorladung.] Christoph Friedrich Ludwig Schwarz von Durlach gebürtig, ist vor ohngefähr 30 Jahren als Musicus in die Fremde gegangen und hat seither nichts von sich hören lassen. Auf Ansuchen seiner Anverwandten wird nun derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist entweder in Person oder mittelst eines Bevollmächtigten, dahier zu melden, ansonsten sein in ohngefähr 300 fl. bestehendes Vermögen, seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Durlach, den 15. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Gernsbach. [Erbvorladung.] Der schon seit 20 Jahren und ohne die geringste Kunde seines Aufenthalts abwesende Joseph Kalmbacher von Hilbertsau, oder dessen allenfalls vorhandenen ehelichen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten sich bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes hiesländisches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nicht nur er für verschollen erklärt, sondern sowohl gegen ihn, als seine Leibeserben, die Einsetzung seiner hiesländischen Intestaterben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens verfügt werden wird.

Gernsbach, den 23. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Mahlberg. [Erbvorladung.] Der sich vor etwa 40 Jahren von Langenhard hinweg nach Hodshack in Ungarn begebenen Joseph Wacker und dessen Ehefrau Elisabetha Schüsselin, oder deren Leibeserben, werden anburch aufgefordert, sich zu Empfangnehmung ihres in 388 fl. 45 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß es ihren sich darum verwendeten Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Mahlberg, den 29. Juny 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Müllheim. [Erbvorladung.] Michael Schweinlin von Hach, Vogtei Luggen, diesseitigen Bezirksamts, 45 Jahr alt, welcher schon vor mehr als 20 Jahren als Kiefer auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit 11 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiermit vorgeladen, binnen einem Jahre in Person, oder durch einen rechtlich Bevollmächtigten vor der diesseitigen Gerichtsstelle sich einzufinden, um die ihm angefallene älterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche den vorhandenen Geschwistern gegen Sicherstellung ausgefolgt werden wird.

Müllheim, den 2ten May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Erbvorladung.] Johann Georg Edrich von Ybach im Oppenauer Thal hat sich vor 16 Jahren unter die Kaiserl. Oesterreichischen

Truppen anwerben lassen, ohne daß er seither selbst erschienen ist oder von seinem Aufenthalte oder seiner Zuthellung zu diesem oder jenem Regimente einige Nachricht gegeben hat. Derselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich binnen 1 Jahre bey seiner Behörde zu stellen, und sein in 250 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und das besagte Vermögen an seine präsumtiv Erben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Oberkirch, den 15. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Erbvorladung.] Der ledige Schustergefell Ferdinand Berg von Bunsweyer hat sich vor 2 Jahren mit Obrigkeitlicher Bewilligung auf die Wanderschaft begeben, und seit dem nichts von sich vernehmen lassen. Da nun seine Mutter inzwischen gestorben, und ihm ein ziemliches Vermögen hinterlassen; so wird er hiermit aufgefordert sich vor der unterzeichneten Behörde bald möglichst zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen.

Offenburg, den 20. April 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Erbvorladung.] Marie Anna Strauß von Thüringen im Fürstlich Fürstbergischen, welche anfänglich mit Anton Ketterer einem Württembergischen Soldaten, dann mit Martin Dollek, Gemeinen unter dem R. K. Oesterreichischen Regiment von Nied verehelicht gewesen, hat sich nach dem Ableben ihrer beiden Ehemänner im Stabezell gegen 18 Jahre aufgehalten, ist all da am 6ten Decbr. 1800. mit Tod abgegangen und hat einen Sohn Namens Joseph Anton Dollek zurückgelassen.

Dieser Joseph Anton Dollek, dessen Aufenthalt unbekannt, wird hiermit edictaliter aufgefordert, binnen Jahr und Tag vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sein ihm anerfallenes Vermögen per 38 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Verwaltung übergeben werden soll.

Offenburg, den 21. April 1812.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

(3) Offenburg. [Erbvorladung.] Anton Dswalts von Schutterwald diente anfänglich und bis zu den 1790er Jahren unter dem R. K. Oesterreichischen Regiment von Bender, wurde zu Mons in den Niederlanden zu der Artillerie gezogen, folgte in dieser Eigenschaft dem FreiCorps Grünlauden und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Derselbe oder seine rechtmäßige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen Jahresfrist bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu ge-

wärtigen, daß seine nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz, und die Verwaltung desselben eingesetzt werden sollen.
 Offenburg, den 23. April 1812.
 Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monat bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Achern.

von Waldullm, der Johann Ebert.

(3) Bettmaringen. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachbenannte, als:

Johann Kessler und Sebastian Bölli von Bettmaringen.

Kaspar Albrecht von Birkendorf.

Mathes Bernauer von Brenden und Lorenz Loch von Wittelkofen, welche von dem Großherzoglichen Militär treulos entwichen sind, und

Mathes Iseler von Buggenried;

Jakob Thoma von Schwarzholden, welche durch das Loos zu Soldaten bestimmt worden, vor der Präsentirung aber entwichen sind, werden hiermit aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werde.

Bettmaringen, den 23. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Bischoffsheim. [Vorladung.] Der biffseitige abwesende Bürgersohn Christian Wickersheimer von Mamprechtshofen ist durch das Loos bestimmt, für seinen als untauglich zurückgeschickten Vormann als ActivRecrut pro 1812 einzurücken.

Derselbe wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach der Constitution gegen ihn sürgefahren werde.

Bischoffsheim, den 21. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Bretten. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachbenannte UnterthanenSöhne, welche bei der Reserveziehung 1812. das Loos zu dem Großherzoglichen Militär getroffen hat, als:

May Wächter; Michael Klätz und Johann

Mathias Fritz, von Bretten.

Ludwig Adolph Bürk von Diebelsheim.

Johann Caspar Specht von Neibshheim und

Emanuel Heininger von Eppingen, werden durch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu

sistiren, widrigens zu gewarten, daß nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werde.

Bretten, den 25. May 1812.

Großherzogliches Amt.

(3) Bruchsal. [Vorladung.] Der Conscriptirte Peter Fauden, lediger Bürgersohn von Unterwisheim ein Schreiner, ist dermalen durchs Loos zum Militärdienste bestimmt. Da er abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei hiesigem Amte zu sistiren bei Vermeidung des Nachtheils, daß im Ausbleibungsfalle er als ausgetretener Unterthan behandelt und das weitere gegen ihn auf Betreten vorbehalten werde. Bruchsal, den 13. May 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

(3) Bruchsal. [Vorladung.] Der Conscriptirte Valentin Becker, lediger Bürgersohn von Weiher, ein Schreiner, ist dermal durch das Loos zum Militärdienste bestimmt. Da er abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei hiesigem Amte zu sistiren bei Vermeidung des Nachtheils, daß im Ausbleibungsfalle er als ausgetretener Unterthan behandelt, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werde.

Bruchsal, den 13. May 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(3) Bruchsal [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachbenannte, als:

Von Bruchsal.

Johann Franz Krieger.

Johannes Bach.

Georg Friederich Göpferich.

Johann Hillebrand.

Von Heibelsheim.

Christoph Bauer.

Von Liedolsheim.

Johann Michael Roth.

Von Rusheim.

Christoph Hager, welche bei dermaliger außerordentlicher RecrutenAushebung das Loos getroffen, aber unwissend wo? abwesend sind, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser zu erscheinen, als ansonsten gegen dieselben nach der LandesConstitution vorgefahren werden wird. Bruchsal, den 22. May 1812.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

(3) Durlach. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachfolgende Conscriptionspflichtige, welche bei den Ziehungen von 1809, 1810, 1811 und 1812. vom Loos in die Reserve getroffen, nunmehr aber, da die Reserven von gedachten Jahren aufgeboden, zum Activen Militärdienst bestimmt worden, aber von Haus abwesend sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato um so gewisser zu stellen, als

sonst nach den vorliegenden Gesetzen gegen sie verfahren werden wird.

Von Durlach.

Philipp Martin Blum.

Von Stupfrich.

Erhard Ebracher.

Georg Vogel.

Carl Friedrich Dantes.

Durlach, den 16. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Freyburg. [Vorladung Milizpflichtiger.] Johann Evangelist Kitzler von Holzhausen, Georg Waibel von Hugstetten, Joseph Federer von Bähringen u. Blasi Spieghalter von Hugstetten, welche durch das Loos zum Militärdienst bestimmte worden sind, werden hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens gegen sie mit Vermögensconfiskation und Entziehung des Bürgerrechts vorgefahren werde.

Freyburg, den 25. May 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

(3) Gemmingen. [Vorladung.] Johannes Kopp von Chrstadt gebürtig, hat in der im Decbr. v. J. im Amte Gemmingen vorgenommenen Conscriptio die Activnummer 6. erhalten. Ungeachtet der Ortsvorstand angegeben, daß dieser Kopp mit seinen Eltern schon vor vielen Jahren von Chrstadt hinweggezogen, und ihr Aufenthalt gänzlich unbekannt sey, so wird derselbe hiermit dennoch vorgeladen, binnen 3 Monaten vor Amte zu erscheinen; im Falle des Ausbleibens wird nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfligt werden.

Gemmingen, den 16. May 1812.

Grundherrliches Justizamt.

(3) Gemmingen. [Vorladung.] Christoph Melchior Wolz von Gemmingen, hat in der am 23. April v. J. im Amte Gemmingen Statt gehalten MilizVerlosung die Activnummer 5. erhalten. Da nun derselbe abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist; so wird er hiermit aufgefodert, binnen 3 Monaten unfehlbar sich bei Amte zu stellen, widrigensfalls nach Vorschrift der Gesetze ohne alle Nachsicht gegen ihn verfahren werden wird.

Gemmingen, den 16. May 1812.

Grundherrliches Justizamt.

(2) Heidelberg. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachbenannte hiesige Milizpflichtige aber dahier nicht vorfindliche, als:

1) Johann Conrad Kaiser, Sohn des Joseph Kaiser.

2) Johann Anton Keimbach, Sohn des Johann Keimbach, ehemals auf der sogenannten Heidelberger Wiese.

3) Valentin Ludwig Ströbel, Sohn des Friedrich Ströbel.

4) Johann Conrad Neus, ein Maurer, Sohn des Korbmacher Johann Friedrich Neus.

5) Johann Philipp Nopp.

6) Carl Ludwig Ströbel, Sohn vom Ziegler Heinrich Ströbel.

7) Egidius Sadelzer.

sind durch das Loos zu Milizen;

folgende aber zur ActivReserve bestimmt.

1) Philipp Carl Wimmer, als Schlossergefell in

der Fremde, Sohn des Glasermeister Jakob Wimmer.

2) Jakob Schmitt, Sohn des Christoph Schmitt.

3) Johann Georg Menigheim, Sohn der Margaretha Menigheim.

4) August Hof, Sohn des Beisassen Johann Hof.

5) Der Küferpursche Johann Georg Bossert, Sohn des Wingerter Ludwig Bossert.

6) Georg Schwarz, Sohn eines Beisassen Joseph Schwarz.

7) Johann Kilian Maurer, Sohn eines Beisassen, Friedrich Maurer.

8) Otto Franz Hardenstein, Sohn des Schlosser Christian Hardenstein.

9) Carl Wilhelm Wagner, Sohn des Bierbrauer Lorenz Wagner.

10) Friedrich Leobrecht Schulz, Sohn des Schreiner Christoph Schulz.

11) Joseph Peter Wacker, Sohn des Handelsmann Wacker.

Diese werden hierdurch vorgeladen, sich längstens innerhalb 3 Monaten dahier einzufinden, und der Militärpflicht ein Genüge zu leisten, sonsten aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach den Landesgesetzen, wie gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werde.

Heidelberg, den 30ten April 1812.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Heidelberg. [Ausgetretener Vorladung.]

Johann Michael Bletsch und Johannes Mayer von Walddorf sind bei dem jüngsten Milizenzug durch das Loos zum Einstehen bestimmt worden; da sie aber abwesend und ihr bermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie hierdurch vorgeladen, in einer bestimmten Frist von 6 Wochen dahier bei Amte zu erscheinen, und sich dem ConscriptioGesetz zu unterwerfen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde.

Heidelberg, den 29. May 1812.

Großherzogliches Amt Ober-Heidelberg.

(3) Heiligenberg. [Vorladung.] Michael Brodmann, ein lediger Küferknecht von Schickendorf, welcher bei der jüngsten Rekrutierung durch das Loos zum Militärdienst bestimmt worden, und sich nun auf Wanderung befindet, wird anmit aufgefodert, binnen 6 Wochen a dato sich bei der unterzeichneten

Behörde zu stellen, oder aber auf den Nichterscheinungsfall zu gewärtigen, daß man nach denen bestehenden Befehlen gegen ihn verfahren werde.

Heiligenberg, den 23. May 1812.

Fürstlich Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Vorladung.] Der Andreas Meier von Stein, diesseitigen Amtes, welcher von seinem Regiment entwichen ist, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 8 Wochen beym Regiment oder vor unterzeichneter Stelle sich einzufinden, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesbefehlen mit VermögensConfiscation und Verlust des Ortsbürgerrechts vorgefahren werden wird.

Lörrach, den 15. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Obergimpeln. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die von dem Loose zum Activ-Kriegsdienste betroffenen, aber abwesenden Conscriptirten Johann Bernauer von Untergimpeln, Georg Wendel Grim von Babstadt, Johann Jacob Brecht von Helmstadt, werden hierdurch vorgeladen, in einer 3 monatlichen Frist a dato zu erscheinen, und ihre Kriegsdienstpflicht zu erfüllen. Im Ausbleibungsfall wird nach Vorschrift der Befehle das Rechtliche gegen sie erkannt, und in Vollzug gesetzt werden.

Obergimpeln, den 26. May 1812.

Grundherrlich gemeinschaftliches Amt.

(2) Pforzheim. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachbenannte als abwesend zu Rekruten gezogene Junge Pursche werden andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, als sonst nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werden wird.

Von Pforzheim.

Christian Heinrich Golsch.

Jakob Friedrich Hafner.

Karl Christoph Buck.

Nicolaus Altendorf.

Johann Ludwig Weick.

Ernst Friedrich Gerwig.

Von Kieselbronn.

Johann Georg Bischoff.

Von Mühlhausen.

Hidor Geißel.

Franz Jakob Gauss.

Von Hohenwartsh.

Gottfried Schröck.

Von Hamberg.

Joseph Enghofer.

Von Bauschlott.

Georg Adam Lampert.

Von Dürren.

Georg Adam Fir.

Von Niefern.

Christoph Mang.

Conrad Lindenmann.

Johann Georg Bräuner.

Von Obermutschelbach.

Jakob Friedrich Freyburger.

Von Schöllbronn.

Gettlieb Vofz.

Pforzheim, den 27. May 1812.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

(2) Waldshut. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die unten genannten Milizpflichtigen und Reservisten, welche bei der am 6. Mai d. J. statt gehaltenen Loosung abwesend waren, und zum Theil zum Militärdienst bestimmt sind, sollen sich innerhalb 6 Wochen vom Datum gegenwärtiger Verkündung an bei unterfertigtem Amte melden, oder gewärtigen, daß gegen sie als bößlich Ausgetretene, der Verlust ihres Vermögens und Bürgerrechts ausgesprochen werde.

Waldshut, den 25. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Verzeichniß der Abwesenden.

Baptist Welte von Birendorf; Joseph Baumgartner von Schmizingen; Joseph Zimmermann von Unteralpfen; Jakob Reinhard von Unteralpfen; Thomas Maier von Hechenschwand; Joseph Wönderach von Whlen; Anton Lang von Tiefenhäusern; Vinzenz Bächle von Ay; Johann Schäuble von Waldshut; Faver Feldmann von Hechwil; Pelagi Oberle von Dogern; Konrad Schäuble von Lienheim; Sebastian Ganzmann; von Frohnschwand; Alois Trändle; von Ay; Martin Oberist von Tiefenhäusern; Joseph Sutter von Birklingen; Valentin Ebner von Schadenbierdorf; Blas Sibold von Brunadern; Joh. Nep. Kaiser von Hechenschwand; Konrad Schäuble von Unteralpfen; Daniel Schlegel von Brunadern; Johann Gaug von Riesenbach; Vulgenz Wafmer von Frohnschwand; Joseph Uhlmann von Schadenbierdorf; Moses Schäfer von Birklingen; Peter Herzog von Segalen; Johann Gramacher von Unteralpfen; Joseph Leber von Rohr; Joseph Wegeter von Gepach; Johann Gaug von Birendorf; Franz Ebert von Birendorf.

(3) Waldshut. [Austrittsvorladung.] Der Kaspar Probst von Kichelbach ist von dem großherzoglichen 2ten Linien-Infanterie-Regiment treulos entwichen.

Derselbe wird daher aufgefordert innerhalb 4 Wochen sich entweder bei seinem Regimente oder bei dem diesseitigen Amte zu stellen, widrigens gegen ihn nach dem Befehle verfahren werden würde.

Waldshut, den 2ten May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.